

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Gesundheitspolitik
Sekretariat
3003 Bern

per Mail an: dm@bag.admin.ch, airielle.buff@bag.admin.ch, stefanie.haab@sbfi.admin.ch

Bern, 18. April 2014

Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (GesBG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Herren Bundesräte
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2013 haben Sie uns eingeladen, zum ob genannten Vorentwurf Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen bestens, machen gerne davon Gebrauch. Wir stützen uns dabei auf die Antworten unserer direkt betroffenen Mitgliedorganisationen aus der Gruppe Gesundheit, die zum Teil direkt Stellung bezogen haben.

Einleitende Bemerkungen

Der Schweizerische Gewerbeverband *sgv*, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Bildung und insbesondere Berufsbildung gehören zu den Kerngeschäften des schweizerischen Gewerbeverbandes. Mit Interesse verfolgen wird deshalb die Entwicklung der Gesundheitsberufe sowohl im Berufsbildungsgesetz als auch in der tertiären Bildung. Als vehemente Verfechter der höheren Berufsbildung unterstützen wir insbesondere die Organisationen der Arbeitswelt in der Entwicklung von Berufs- und höheren Fachprüfungen, als Kaderschmiede und direkte Weiterbildungsmöglichkeit nach einer Berufslehre. Auch bei den Studiengängen der höheren Fachschulen setzen wir uns dafür ein, dass die *OdA* massgebend für den Inhalt verantwortlich sind. In Berufen, wo ein Fachhochschulabschluss notwendig ist, unterstützen wir den Weg über die Berufsmaturität. Hingegen wehren wir uns mit Vehemenz dagegen, falls der Zugang zur Fachhochschule über eine gymnasiale Maturität mit einem einjährigen Praktikum zum Regelzugang wird.

Zu einzelnen Punkten

Klärung zwischen Deutschschweiz und Westschweiz

Uns ist bewusst, dass im Gesundheitsbereich die Entwicklungen der einzelnen Berufe nicht in der gleichen Tradition wie im Gewerbe und in der Industrie verlaufen. Wir stellen aber mit Bedauern fest, dass die Unterschiede zwischen der Deutschschweiz und der Westschweiz gerade in Bezug auf die tertiäre Bildung immer noch sehr gross sind. Gerade im Bereich der Pflegeberufe ist es unseres Erachtens zwingend nötig, vorgängig Klarheit zu schaffen und wenn möglich, nicht die akademische Bildung, sondern die Höhere Berufsbildung zu fördern. Diese ist unseres Erachtens qualitativ und anspruchsmässig einem Fachhochschulabschluss ebenbürtig und zweifellos auch kostengünstiger für die Steuerzahler. Wird, mit Blick auf die Umstellung im Hochschulraum Schweiz vom Fachhochschulgesetz *FHSG* zum neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz *HFKG*, diese Klärung nicht erreicht, befürchten wir, dass der Trend Richtung Akademisierung der Pflegeberufe, der bis jetzt im

erster Linie in der Westschweiz besteht, auch auf die Deutschschweiz übergehen und sowohl die Bildung wie auch damit verbunden die Gesundheitskosten in die Höhe treiben wird.

Einbezug weiterer Berufe in das Gesundheitsberufegesetz

Auf der anderen Seite haben wir Berufe im Gesundheitsbereich, wie die Optometristinnen und Optometristen - deren Weiterbildung im Übrigen ebenfalls an der Fachhochschule stattfindet - oder die Drogistinnen und Drogisten mit einer anspruchsvollen Grundbildung und einer höheren Fachschule, die sehr wohl in dieses Gesetz aufzunehmen wären. Wir ersuchen deshalb bereits an dieser Stelle, die entsprechenden Vernehmlassungen dieser Organisationen zu berücksichtigen und den Vorentwurf entsprechend zu überarbeiten.

Schaffung eines nationalen Berufsregisters

Die meisten unserer Mitgliedorganisationen, die zum Vorentwurf Stellung genommen haben, sprechen sich klar für die Schaffung eines eidgenössischen Berufsregisters aus. Angesichts der grossen Verantwortung, die auf diesen Berufsleuten lastet, ist diese Forderung zwingend und wir verlangen, ein nationales Berufsregister einzuführen.

Berufsbezeichnung und Titelschutz

Vereinzelt wird gefordert, dass die Berufsbezeichnungen gesetzlich zu schützen sind. Sowohl aus berufsbildungspolitischer Sicht, aber auch aus Sicht des Patientenschutzes erachten wir diese Forderung als gerechtfertigt. Insbesondere ist im Sinne der Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung bei den Abschlüssen der Höheren Fachschule im Diplomzusatz der englische Titel mit „Professional Bachelor“ zu ergänzen, wenn er bei der Einordnung im nationalen Qualifikationsrahmen im Niveau 6 eingestuft wird. Wird ein HF-Abschluss dem Niveau 7 zugeordnet, ist der englische Titel „Professional Master“ anzufügen.

Klare Unterscheidung zwischen Medizinalberufegesetz und Gesundheitsberufegesetz

Ohne die Qualität, Verantwortung und hohen Ansprüche der Gesundheitsberufe infrage zu stellen, müssen die ärztlichen Tätigkeiten und die Pflegeberufe klarer voneinander unterscheidbar sein. Werden die gleichen Formulierungen in beiden Gesetzen verwendet, besteht die Gefahr einer Vermischung von Kompetenzen und Verantwortung. Wenn aber Parallelen gewünscht und auch geschaffen werden, ist sicherzustellen, dass der gleiche, strenge Massstab für beide Tätigkeitsbereiche angewendet wird. Dies gilt zum Beispiel bei der Berufshaftpflichtversicherung oder den Werbevorschriften.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und sehen mit Interesse dem weiteren Verlauf der Arbeiten entgegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans Ulrich Bigler
Direktor



Christine Davatz
Vizedirektorin